

St v. Funk fragt, ob für zwei große Schilder (eines Königsberger Str./Danziger Str. und eines Talsperrenstr./Schöne Aussicht) einer Wohnungsgesellschaft Baugenehmigungen vorlägen. Herr Baumhoer entgegnet, dass bisher nicht eindeutig geklärt sei, ob es sich dabei um (genehmigungspflichtige) Werbeschilder handele. Der Kreis werde eingeschaltet, mit der Bitte um Prüfung der Angelegenheit.